

99102011002000

Gründerwerbsteuer - Festsetzung

Heruntergeladen am 26.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_325323/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102011002000
Leistungsbezeichnung I	Gründerwerbsteuer - Festsetzung
Leistungsbezeichnung II	Gründerwerbsteuer - Festsetzung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundstück, Kaufvertrag, Unbedenklichkeitsbescheinigung, Anzeigepflicht, Notar, Bemessungsgrundlage, Gründerwerbsteuer, Steuern
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Grunderwerbsteuergesetz (GrEStG) • Gesetz über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern für die Kalenderjahre 2007 bis 2011 und des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer vom 20. Dezember 2006
Teaser	
Volltext	<p>Grunderwerbsteuer entsteht beim vollständigen oder teilweisen Erwerb</p> <ul style="list-style-type: none"> • von unbebauten oder bebauten Grundstücken im Sinne des bürgerlichen Rechts, • von Gebäuden auf fremdem Grund und Boden (u. a. Ferien-/Wochenendhäuser/Wohnlauben auf Pachtgelände) und • von grundstücksgleichen Rechten wie Erbbaurechten und Sondernutzungsrechten (u. a. Eigentumswohnungen, Gewerbeeinheiten). <p>Erwerbsvorgänge</p> <p>Wie hoch ist diese Steuer?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Steuersatz für die Grunderwerbsteuer für Rechtsvorgänge, die sich auf im Land Berlin belegene Grundstücke beziehen, beträgt 6 Prozent der Gegenleistung (u. a. Kaufpreis, Übernahme von

Modul	Sachverhalt
	<p>Belastungen, Gewährung von Wohn-/ Nutzungsrechten).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Steuersatz ist auf Rechtsvorgänge anzuwenden, die ab dem 01. Januar 2014 verwirklicht werden.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundstückskaufvertrag • Verträge über andere Rechtsgeschäfte, die Rechtsträgerwechsel an Grundstücken auslösen • Bauwerkverträge, wenn eine Verpflichtung zur Bebauung des Grundstücks besteht
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsträgerwechsel bei Grundstücken <p>Betrifft Erwerbsvorgänge über im Land Berlin belegene Grundstücke.</p>
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • keine • Kosten entstehen z. B. bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung (Verspätungs- oder Säumniszuschläge).
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen und Antworten zur Grunderwerbsteuer (FAQ) • Merkblatt über die steuerlichen Beistandspflichten der Notare auf den Gebieten der Grunderwerbsteuer, der Erbschaftsteuer (Schenkungssteuer) und der Ertragsteuern • Merkblatt Verkauf bzw. Kauf von Immobilien - Was ist steuerlich zu beachten?
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Veräußerungsanzeigen (insbesondere für Notare, Gerichte und Behörden)
Ursprungsportal	Grunderwerbsteuer - Festsetzung